

# Abwasserzweckverband Muldenaue

## *Protokoll der 43. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung*

**Sitzungsort:** Gemeindeverwaltung Bennewitz (unterer Sitzungssaal)  
Bahnhofstraße 24, 04828 Bennewitz

**Datum:** 20.11.2023

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 19.45 Uhr

**Teilnehmer:** Herr BM Bernd Laqua - Verbandsvorsitzender  
Herr OBM Marcel Buchta - stellv. Verbandsvorsitzender  
Herr Maik Wächtler  
(i.V. Herr BM Thomas Pöge)  
Herr Joachim Spröh - Mitglied der Verbandsversammlung  
Herr Peter Poppe - „  
Herr Lars Vogel - „  
Frau Ulrike Böhme - „  
Herr Reinhard Mannewitz - „  
Herr Siegfried Pohl - „  
(i.V. Herr Carsten Kühnapfel) - „  
Herr Hagen Weidemüller - „  
Herr Matthias Scholz - „

**Entschuldigt:** Herr BM Thomas Pöge  
Herr Matthias Lange  
Herr René Opolka  
Herr Gunter Schwarze  
Herr Wolfram Böttger  
Carsten Kühnapfel

**Weitere Teilnehmer:**  
Herr René Rätze - Betriebsleiter

**Gäste:** Frau Sternitzky - Allevo Kommunalberatung  
2 Mitarbeiter des AZV Muldenaue

**Leiter der Verbandsversammlung:**  
Herr BM Bernd Laqua

**Protokollantin:** Frau Ebert

# **Abwasserzweckverband Muldenaue**

## ***- Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung der Mitglieder und weiteren Vertreter***

Herr BM Bernd Laqua begrüßt die Verbandsmitglieder zur 43. öffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes.

## ***- Tagesordnungspunkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung***

Herr BM Bernd Laqua stellt fest, dass die Verbandsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

## ***- Tagesordnungspunkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Herr BM Bernd Laqua stellt fest, dass die Verbandsversammlung mit drei anwesenden Verbandsmitgliedern beschlussfähig ist.

## ***- Tagesordnungspunkt 4: Bestätigung der Tagesordnung***

Herr BM Bernd Laqua stellt die Tagesordnung vor. Die Verbandsversammlung stimmt der Tagesordnung einstimmig zu. Zu Tagesordnungspunkt 18 liegt der Verbandsversammlung eine Tischvorlage für die Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kommunalkredites aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2022 vor. Herr BM Laqua bittet um die Zustimmung zur Verwendung. Der Verwendung der Tischvorlage stimmt die Verbandsversammlung einstimmig zu.

## ***- Tagesordnungspunkt 5: Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 25.09.2023***

Herr BM Bernd Laqua bittet um die Bestätigung der Niederschrift vom 25.09.2023.

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder: 3  
Anzahl der weiteren Vertreter: 12  
11 anwesend, 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,  
6 Stimmenthaltungen, 0 Befangenheit

## ***Tagesordnungspunkt 6: Bürgerfragestunde***

Es wurden keine Anfragen gestellt.

# Abwasserzweckverband Muldenaue

## *Tagesordnungspunkt 7: Vorstellung der Gebührenkalkulationen 2023/2024*

Frau Sternitzky von der Allevo Kommunalberatung stellt die Gebührenkalkulationen für 2023 und 2024 in einer Präsentation vor.

Die Verbandsversammlung nimmt von der Gebührenkalkulation für 2023 und 2024 Kenntnis und stimmt ihr zu.

## *Tagesordnungspunkt 8: Beschluss der Grund-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2023 für das Gebiet der Gemeinde Thallwitz*

Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 (Stand 27.10.2023) beschließt die Verbandsversammlung in der Gemeinde Thallwitz rückwirkend zum 01.01.2023 folgende Grund-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren zu erheben:

Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung:	3,31 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserentsorgung:	0,76 €/m <sup>2</sup>
dezentrale Abwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen:	41,73 €/m <sup>3</sup>

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße Q(n) von:

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h:	5,00 Euro/Monat und Zähler
bis 6,0 m <sup>3</sup> /h:	12,00 Euro/Monat und Zähler
bis 12,0 m <sup>3</sup> /h:	24,00 Euro/Monat und Zähler
über 12,0 m <sup>3</sup> /h:	32,00 Euro/Monat und Zähler

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 015/23/AZV

## *Tagesordnungspunkt 9: Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung für das Gebiet der Gemeinde Thallwitz*

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), §§ 48, 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt die Verbandsversammlung des AZV Muldenaue die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 28.01.2021 für das Gebiet Gemeinde Thallwitz.

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01. Januar 2023 in Kraft.

## **Abwasserzweckverband Muldenaue**

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 016/23/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 10: Beschluss der Grund-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2023 für das Gebiet der Stadt Wurzen und der Gemeinde Bennewitz***

Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 (Stand 27.10.2023) beschließt die Verbandsversammlung in Wurzen und Bennewitz rückwirkend zum 01.01.2023 folgende Grund-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren zu erheben:

Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung:	3,59 €/m <sup>3</sup>
Schmutzwasserentsorgung der Teilortskanäle:	0,09 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserentsorgung:	0,26 €/m <sup>2</sup>
dezentrale Abwasserentsorgung aus abflusslosen Gruben:	12,98 €/m <sup>3</sup>
dezentrale Abwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen:	22,82 €/m <sup>3</sup>

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße Q(n) von:

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h:	5,00 Euro/Monat und Zähler
bis 6,0 m <sup>3</sup> /h:	12,00 Euro/Monat und Zähler
bis 12,0 m <sup>3</sup> /h:	24,00 Euro/Monat und Zähler
über 12,0 m <sup>3</sup> /h:	32,00 Euro/Monat und Zähler

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 017/23/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 11: Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung für das Gebiet der Stadt Wurzen und der Gemeinde Bennewitz***

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), §§ 48, 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldenaue“ am 20.11.2023 die Satzung zur 3. Änderung der Abwassersatzung (AbwS) vom 28.01.2021 für das Gebiet der Stadt Wurzen und der Gemeinde Bennewitz.

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

## Abwasserzweckverband Muldenaue

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 018/23/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 12: Beschluss der Grund-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2024 für die Einheitseinrichtung Wurzen, Bennewitz und Thallwitz***

Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 (Stand 27.10.2023) beschließt die Verbandsversammlung in Wurzen, Bennewitz und Thallwitz zum 01.01.2024 folgende Grund-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren zu erheben:

Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung:	3,67 €/m <sup>3</sup>
Schmutzwasserentsorgung der Teilortskanäle:	0,10 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserentsorgung:	0,31 €/m <sup>2</sup>
dezentrale Abwasserentsorgung aus abflusslosen Gruben:	15,03 €/m <sup>3</sup>
dezentrale Abwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen:	26,70 €/m <sup>3</sup>

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße Q(n) von:

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h:	5,00 Euro/Monat und Zähler
bis 6,0 m <sup>3</sup> /h:	12,00 Euro/Monat und Zähler
bis 12,0 m <sup>3</sup> /h:	24,00 Euro/Monat und Zähler
über 12,0 m <sup>3</sup> /h:	32,00 Euro/Monat und Zähler

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 019/23/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 13: Beschluss der Neufassung der Abwassersatzung für die Einheitseinrichtung ab dem 01.01.2024***

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), §§ 48, 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Muldenaue die Neufassung der Abwassersatzung (AbwS).

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01. Januar 2024 in Kraft.

## **Abwasserzweckverband Muldenaue**

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 020/23/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 14: Beschluss über die Erhebung der Straßenentwässerungsunterhaltungskostenumlagen für Wurzen, Bennewitz und Thallwitz für die Jahre 2023 und 2024***

Die Verbandsversammlung beschließt:

Für die betrieblichen Kosten der Straßenentwässerung werden auf der Grundlage der Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung der Allevo Kommunalberatung vom 04.08.2023 gegenüber der Stadt Wurzen, der Gemeinde Bennewitz und der Gemeinde Thallwitz folgende Umlagen erhoben:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2023-2024</b>
<b>Stadt Wurzen</b>	106.954,85 €	108.045,88 €	215.000,73 €
<b>Gemeinde Bennewitz</b>	31.947,55 €	32.273,44 €	64.220,99 €
<b>Gemeinde Thallwitz</b>	16.968,94 €	15.380,05 €	32.348,99 €

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 021/23/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 15: Vorstellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Muldenaue zum 31. Dezember 2016***

Herr Rätze stellt anhand einer Präsentation die Abläufe des Prüfungsverfahrens sowie Inhalte und Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes vor.

Die Prüfung zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 ergab keine Beanstandungen, so dass die KOMM-TREU GmbH am 18.10.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen konnte.

## Abwasserzweckverband Muldenaue

### *Tagesordnungspunkt 16: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes zum 31. Dezember 2016*

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Muldenaue zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 43.280.688,42 EUR und einem Jahresüberschuss von 282.957,46 EUR fest.

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>43.280.688,42 EUR</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	40.154.754,65 EUR
• das Umlaufvermögen	1.125.933,77 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	11.139.541,84 EUR
• die Sonderposten für Investitionszuschüsse	21.259.140,00 EUR
• die Rückstellungen	834.621,51 EUR
• die Verbindlichkeiten	10.047.385,07 EUR
<b>1.2 Jahresgewinn</b>	<b>282.957,46 EUR</b>
1.2.1 Summe der Erträge	3.979.059,74 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	3.696.102,28 EUR

2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn von 282.957,46 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Betriebsleiter wird entlastet.

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 022/23/AZV

### *Tagesordnungspunkt 17: Beschluss der Verwaltungsvereinbarung über die Termine der Auf- und Feststellung ausstehender Jahresabschlüsse*

Die Verbandsversammlung beschließt, die Verwaltungsvereinbarung über die Termine der Auf- und Feststellung ausstehender Jahresabschlüsse mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, abzuschließen.

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 023/23/AZV

## **Abwasserzweckverband Muldenaue**

### ***Tagesordnungspunkt 18: Beschluss zur Aufnahme eines Kommunalkredites aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2022***

Herr Rätze informiert die Verbandsversammlung, dass zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aus der Kreditermächtigung des Kommunalamtes des Landkreises Leipzig vom 27.10.2022 über 1.131.500,00 € ein Kredit in voller Höhe benötigt wird.

Die Konditionen für das Darlehen wurden von 5 Banken zum 20.11.2023 um 11:00 Uhr abgerufen.

In Auswertung der Angebote gab die Sächsische Aufbaubank das wirtschaftlichste Angebot ab.

Die Verbandsversammlung beschließt, bei der Sächsischen Aufbaubank ein Darlehen zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Bank:	Sächsischen Aufbaubank
Darlehensbetrag:	1.131.500,00 EUR
Laufzeit:	40 Jahre
Zinsbindung:	20 Jahre
Auszahlungskurs:	100 %
Zinssatz:	3,57 Prozent nominal

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 024/23/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 19: Beschluss zur Vergabe der Klärschlamm-, Sandfang- und Rechengutentsorgung***

Herr Rätze informiert die Verbandsversammlung, dass auf Grund des auslaufenden Vertrages für die Entsorgung von Klärschlämmen und Grubeninhalten mit der Firma Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH die Entsorgungsleistungen zum 01.01.2024 neu ausgeschrieben werden mussten. Aus diesem Grund hat Herr Rätze der Firma Fichtner WATER & TRANSPORTATION mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragt. Die Ausschreibung wurde am 07.09.2023 im TED-tenders electronic daily der Europäischen Union veröffentlicht. Insgesamt bewarben sich 10 Unternehmen, wovon jedoch nur 3 Angebote eingereicht wurden. Die Eröffnung der Angebote fand am 23.10.2023, 12.00 Uhr auf der Vergabeplattform evergabe.de statt. Im Zuge der Angebotsauswertung ergab sich, dass die Remondis Eilenburg GmbH das günstigste Angebot eingereicht hat.

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag für die Entsorgung der Klärschlämme, der Sandfangrückstände sowie Rechengutes der Kläranlagen Wurzen und Bennewitz für die Jahre 2024, 2025 und 2026 an die REMONDIS Eilenburg GmbH mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 705.014,92 € brutto zu vergeben.

## Abwasserzweckverband Muldenaue

Das Angebot setzt sich aus folgenden Preisen zusammen:

Entsorgung entwässerter Klärschlamm KA Wurzen	59,91 €/t	netto
Entsorgung Rechengut KA Wurzen	153,89 €/t	netto
Entsorgung Sandfanggut KA Wurzen	111,06 €/t	netto
Entsorgung entwässerter Klärschlamm KA Bennewitz	16,34 €/m <sup>3</sup>	netto
Entsorgung Rechengut KA Bennewitz	240,50 €/t	netto
Entsorgung Sandfanggut KA Bennewitz	175,29 €/t	netto

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 025/23/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 20: Beschluss zur Vergabe von Leistungen zur Entleerung von abflusslosen Sammelgruben, Mehrkammergruben und Kleinkläranlagen***

Herr Rätze informiert die Verbandsversammlung, dass auf Grund des auslaufenden Vertrages für die Entsorgung von Klärschlämmen und Grubeninhalten mit der Firma ALBA Sachsen GmbH die Entsorgungsdienstleistungen zum 01.01.2024 neu ausgeschrieben werden mussten. Aus diesem Grund hat Herr Rätze die Firma Fichtner WATER & TRANSPORTATION mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragt. Die Ausschreibung wurde am 07.09.2023 im TED-tenders electronic daily der Europäischen Union veröffentlicht. Insgesamt bewarben sich 10 Unternehmen, wovon jedoch nur 4 Angebote eingereicht wurden. Die Eröffnung der Angebote fand am 23.10.2023 um 12.00 Uhr auf der Vergabepattform evergabe.de statt. Im Zuge der Angebotsauswertung ergab sich, dass die Firma Kanalreinigung und Umweltschutz Thomas Reimann e.K. das günstigste Angebot eingereicht hat.

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag für die Entleerung von abflusslosen Sammelgruben, Mehrkammergruben und Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet für die Jahre 2024, 2025 und 2026 an die Firma Kanalreinigung und Umweltschutz Thomas Reimann e.K. mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 207.555,04 € brutto zu vergeben.

Das Angebot setzt sich aus folgenden Preisen zusammen:

Entsorgung abflussloser Sammelgruben	14,00 €/m <sup>3</sup>	netto
dto. als Sonderentleerung	14,00 €/m <sup>3</sup>	netto
Entsorgung Kleinkläranlagen	32,00 €/m <sup>3</sup>	netto
Zusätzliche Schlauchlängen	20,00 €/angef. 20 m	netto

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 026/23/AZV

## Abwasserzweckverband Muldenaue

### *Tagesordnungspunkt 21: Anfragen der Mitglieder der Versammlung*

Herrn Vogel ist bekannt geworden, dass Mitarbeiter aus dem Bereich der Verwaltung des AZV altersbedingt ausscheiden werden. Er hinterfragt, wie und wann der AZV die Personalabgänge ersetzen wird. Weiterhin wie der AZV die personelle Situation einschätzt. Herr Laqua legt fest, dass dieses Thema im nichtöffentlichen Teil der nächsten Versammlung besprochen wird.



B. Laqua  
Verbandsvorsitzender



B. Ebert  
Protokollantin

Verbandsmitglied

Verbandsmitglied